



Januar 2016

## **Gemeinsame Eckpunkte von IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Stahl zum Emissionshandelssystem**

IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Stahl halten eine Reform des EU-Emissionshandelssystems im Hinblick auf die vierte Handelsperiode für unverzichtbar. Dabei müssen besonders folgende Grundsätze Berücksichtigung finden:

1. Unternehmen und Arbeitsplätze dürfen im internationalen Wettbewerb nicht durch übermäßige Kostenbelastung gefährdet werden.
2. Die Stahlindustrie bekennt sich zu Innovationen und Investitionen in klimapolitische Maßnahmen. Das Handelssystem darf die Möglichkeiten der Unternehmen zu weiteren Investitionen nicht beschränken. Die meist sehr kostenintensiven Maßnahmen müssen auch durch Auktionserlöse aus dem Emissionshandelssystem gefördert werden.
3. In der vierten Handelsperiode ist es in besonderem Maße notwendig, eine auch nur schleichende Abwanderung der Industrie zu vermeiden und gleichzeitig Anreize zu CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen zu setzen.
4. Die Stahlindustrie muss im bisherigen Umfang auch weiterhin zu den Carbon-Leakage-Sektoren gehören.
5. Der Produktbenchmark muss jederzeit so gesetzt werden, dass die zehn Prozent CO<sub>2</sub>-effizientesten Anlagen in der Stahlindustrie eine vollständig kostenfreie Zuteilung der Zertifikate erhalten. Eine darüber hinausreichende pauschale Kürzung der Benchmarks oder ein Korrekturfaktor dürfen daher nicht zur Anwendung kommen.
6. Die für die Industrie erforderliche Zuteilung soll ermöglicht werden, ohne die gesetzten Klimaschutzziele in Frage zu stellen. Dazu sollte auf das im Entwurf der Kommission vorgesehene fixe Verhältnis von 57 Prozent der Zertifikate für die Versteigerung und 43 Prozent für die kostenfreie Zuteilung verzichtet werden.
7. Die energetische Verwertung von Kuppelgasen der Eisen- und Stahlproduktion zur Eigenstromerzeugung spart den Einsatz von Primärbrennstoffen und ist CO<sub>2</sub>-neutral. Sie darf nicht durch den Kauf von Zertifikaten belastet werden. Die Ausnahme von der EEG-Umlage muss für diesen ökologisch sehr effizienten Prozess erhalten bleiben.
8. Auch in der vierten Handelsperiode muss eine Strompreiskompensation für den Fremdstrombezug mindestens in bisherigem Umfang fortgeführt werden.

### **IG Metall Vorstand**

Wilhelm-Leuschner-Straße 79 · 60329 Frankfurt · Fon +49 69 6693-0 · Fax +49 69 6693-2843  
Vorsitzender IG Metall: Jörg Hofmann

### **Wirtschaftsvereinigung Stahl**

Sohnstraße 65 · 40237 Düsseldorf · Fon +49 211 6707-0 · Fax +49 211 6707-310  
Präsident WW Stahl: Hans Jürgen Kerkhoff